

**Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam**

**Vom 11. Juli 2007**

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94), folgende Änderungssatzung erlassen:<sup>1</sup>

**Artikel 1**

Die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam vom 7. Juli 2004 (AmBek UP S. 104) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 2 Nr. 2 wird „Privates Wirtschaftsrecht“ durch „Medien – Wirtschaft – Steuern“ ersetzt.

2. In § 8 Abs. 4 wird der bisherige Text zu Schwerpunktbereich 2 durch folgenden Text ersetzt:

„Schwerpunktbereich 2: Medien – Wirtschaft – Steuern

a) Pflichtbereich

1. Gesellschaftsrecht (Vertiefung)	1 SWS
2. Kartellrecht	2 SWS
3. Steuerrecht I – Allgemeines Steuerrecht	2 SWS
4. Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts	<u>2 SWS</u>
Gesamt:	7 SWS

b) Wahlbereiche

aa) Gesellschafts- und Steuerrecht

1. Kapitalgesellschaftsrecht	3 SWS
2. Bilanzrecht	2 SWS
3. Steuerrecht II – Einkommen- und Ertragssteuerrecht	2 SWS
4. Internationales Steuerrecht	2 SWS
5. Umsatz- und Verbrauchsteuerrecht	1 SWS
6. Übungen	2 SWS
7. Seminare	<u>2 SWS</u>
Gesamt:	14 SWS

bb) Medienrecht

1. Urheber- und Markenrecht	2 SWS
2. Wettbewerbsrecht	2 SWS
3. Öffentliches Medienrecht	2 SWS
4. Europäisches Medienrecht	2 SWS

5. Medienförderrecht	1 SWS
6. Übungen	2 SWS
7. Seminare	<u>2 SWS</u>
Gesamt:	13 SWS“

3. In § 8 Abs. 4 wird der Text zu Schwerpunktbereich 4 wie folgt geändert:

Unter b, bb), Nr. 4 wird

„Abgabenrecht I und II 4 SWS“ ersetzt durch „Steuerrecht I – Allgemeines Steuerrecht 2 SWS“.

b, bb), Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Steuerrecht II – Einkommen- und Ertragsteuerrecht 2 SWS“.

Die bisherigen b, bb), Nr. 5 und Nr. 6 werden zu b, bb), Nr. 6 und Nr. 7.

4. § 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Das Studium im Schwerpunktbereich 7: Französisches Recht bestimmt sich nach den Vereinbarungen der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und der Juristischen Fakultät der Universität Paris X-Nanterre über die Durchführung gemeinsamer deutsch-französischer Studienprogramme. Die Prüfung im Schwerpunktbereich Französisches Recht wird an der Juristischen Fakultät der Universität Paris X-Nanterre nach den dort für das dritte Studienjahr maßgebenden Bestimmungen durchgeführt. Die im dritten Studienjahr an der Universität Paris X-Nanterre erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden als universitäre Studien- und Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 4 Satz 2 BdgJAG) anerkannt, wenn eine juristische „Licence“ erworben wird. Dies gilt entsprechend für Studien- und Prüfungsleistungen, die nach dem Erwerb der juristischen „Licence“ an der Juristischen Fakultät der Universität Paris X-Nanterre im Rahmen eines juristischen Master-Studiengangs erbracht werden, wenn das erste Studienjahr („Master I“) oder das zweite Studienjahr dieses Studiengangs („Master II“) erfolgreich abgeschlossen wird.“

5. In Anlage I (zu § 8 Abs. 6) erhält der Text zu Schwerpunktbereich 2 folgende Fassung:

„Schwerpunktbereich 2: Medien – Wirtschaft – Steuern

a) Pflichtbereich

1. Gesellschaftsrecht (Vertiefung)

Gesellschaft bürgerlichen Rechts; rechtsfähiger und nichtrechtsfähiger Verein; Recht der OHG und KG vertiefend, einschließlich GmbH & Co KG (aA); GmbH-Recht in Grundzügen; europarechtliche und insolvenzrechtliche Bezüge; Corporate Governance, Umwandlungsrecht (Grundzüge) sowie grenzüberschreitendes Unternehmensrecht

2. Kartellrecht

Grundzüge des Europäischen und Deutschen Kartellrechts (Verbot wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens, Verbot des Missbrauchs marktbeherr-

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 31. Juli 2007.

schender Stellungen, Fusionskontrolle, Rechtsfolgen, Verfahren)

3. Steuerrecht I – Allgemeines Steuerrecht  
Rechtsquellen und Grundsätze des Steuerrechts, Einteilung der Steuern, Rolle der Finanzverwaltung, Steuerschuldrecht, Steuerverwaltungsakt und Steuerbescheid, Änderung von Steuerverwaltungsakten und Bescheiden, Gang des Steuerverwaltungsverfahrens, außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsschutz

4. Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts

Recht am eigenen Bild; Allgemeines Persönlichkeitsrecht; zivilrechtliche Unterlassungsansprüche; Gegendarstellungsrecht; Werbung in den Medien nach UWG und Rundfunkstaatsvertrag; Grundzüge des Telekommunikationsrechts einschl. Sonderkartellrecht

b) Wahlbereiche

aa) Gesellschafts- und Steuerrecht

1. Kapitalgesellschaftsrecht

Vertiefungsvorlesung in GmbH- und Aktienrecht sowie im Aktienkonzernrecht; Schwerpunkt im Bereich der Kapitalausstattung und der Organverfassung der Unternehmen; Umwandlungsrechts unter Beteiligung von Kapitalgesellschaften

2. Bilanzrecht

Rechtsquellen und Standards, Grundzüge der Buchführung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, weitere Elemente der Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, vom deutschen zum internationalen Bilanzrecht, der Konzernabschluss

3. Steuerrecht II – Einkommen- und Ertragsteuerrecht

Einkommensteuer, Einkommensermittlungsschema, objektives und subjektives Nettoprinzip, persönliche Steuerpflicht, Gewinn- und Überschusseinkunftsarten, Einkünfteermittlung, Grundzüge von Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht, Halbeinkünfteverfahren, Grundzüge der Erbschaft- und Schenkungsteuer

4. Internationales Steuerrecht

Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht, Europäisches Steuerrecht, Recht der Doppelbesteuerungsabkommen, Freistellungs- und Anrechnungsmethode, Formen grenzüberschreitender Betätigung, Verrechnungspreise, Hinzurechnungsbesteuerung, Verfahrensfragen

5. Umsatz- und Verbrauchsteuerrecht

Umsatzsteuer, Unternehmerbegriff, steuerbare Umsätze, Steuerbefreiungen und -ermäßigungen, grenzüberschreitende Umsätze, Vorsteuerabzug, Steueranmeldung, sonstige Verbrauchsteuern.

bb) Medienrecht

1. Urheber- und Markenrecht

Verantwortlichkeit im Internet; Internetdomains; Filmrecht in den Grundzügen (§§ 87 ff. UrhG); Verbreitungs- und Vervielfältigungstatbestände (§§ 15 ff. UrhG); Recht der Sendeunternehmen; Schranken des Urheberrechts (§§ 2 ff. UrhG); Markenrecht

2. Wettbewerbsrecht

Grundzüge des Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrechts (Wettbewerbsbehandlung, Unlauterkeit und Unzulässigkeit einer Wettbewerbsbehandlung, Rechtsfolgen, Verfahren, Strafvorschriften)

3. Öffentliches Medienrecht

System des deutschen öffentlichen Medienrechts, Meinungs- und Informationsfreiheit, Medienfreiheiten im Grundgesetz, öffentliches Presserecht, Medienzulassung, Medienaufsicht, Medienkartellrecht, das duale System von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk, Telemedien- und Internetregulierung, Jugendschutz, Rundfunkwerberecht, Vergabe von Frequenzen und Bandbreiten, Plattform- und Zugangsregulierung

4. Europäisches Medienrecht

Meinungs- und Medienfreiheiten nach Art. 10 EMRK, Medien als grenzüberschreitende Dienstleistungen und Art. 59 EGV, Beihilfekontrolle, europäisches Medienkartellrecht, Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, Audiovisuelle Mediendienste Richtlinie, Kabel- und Satellitenrichtlinie, Richtlinie zur Informationsgesellschaft, TK-Rahmenrichtlinien, diverse wettbewerbsrechtliche Richtlinien

5. Medienförderrecht

Europäischer Rahmen und Beihilferegulierung, öffentliches Haushaltsrecht, öffentliche Unternehmen, Projektförderung, Förderarten und ihre Rolle in den Finanzierungs- und Refinanzierungsstrukturen bei Film, Rundfunk, Print, Musik und Internetangeboten; nationale Quoten, Incentive-Förderung, Kulturpreise; Theater und Oper, Sonderfall: Film- und Fernsehförderung, internationale Filmförderabkommen

6. In Anlage I (zu § 8 Abs. 6) wird der Text zu Schwerpunktbereich 4 wie folgt geändert:

In b, bb), 4. wird der bestehende Text durch folgende Fassung ersetzt:

„Steuerrecht I – Allgemeines Steuerrecht  
Rechtsquellen und Grundsätze des Steuerrechts, Einteilung der Steuern, Rolle der Finanzverwaltung, Steuerschuldrecht, Steuerverwaltungsakt und Steuerbescheid, Änderung von Steuerverwaltungsakten und Bescheiden, Gang des Steuerverwaltungsverfahrens, außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsschutz“.

b, bb), 5. erhält folgende Fassung:

„Steuerrecht II – Einkommen- und Ertragsteuerrecht

Einkommensteuer, Einkommensermittlungsschema, objektives und subjektives Nettoprinzip, persönliche Steuerpflicht, Gewinn- und Überschusseinkunftsarten, Einkünfteermittlung, Grundzüge von Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht, Halbeinkünfteverfahren, Grundzüge der Erbschaft- und Schenkungsteuer“

Die bisherige Nr. b, bb), 5. wird zu Nr. b, bb), 6.

## **Artikel 2**

(1) Die Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Satzung ihr Studium begonnen haben, können dieses noch entsprechend der Studienordnung Rechtswissenschaften vom 7. Juli 2004 (AmBek UP S. 104) beenden.

(3) Die Dekanin wird beauftragt, die Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.